### **Beschluss**

# betreffend Voranschlag 2020 der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg

Die Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 23 Abs. 2 des Reglements vom 14. September 2002 über die Organisation und die Verwaltung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorgerinnen und –seelsorger (KBPR); gestützt auf den Bericht des Exekutivrates vom 7. Oktober 2019;

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Oktober 2019; auf Antrag des Exekutivrates,

#### beschliesst:

# **Art. 1** Beteiligung an den zusätzlichen Kosten

Die Kasse stellt für die in Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben b bis g KBPR erwähnten Kosten 12,10 % der Lohnsumme in Rechnung.

## Art. 2 Voranschlag 2020

- <sup>1</sup> Der Voranschlag für das Jahr 2020 der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg wird angenommen.
- <sup>2</sup> Er weist folgende Ergebnisse aus:

-	Aufwände:	CHF	13'770'244.40
-	Erträge:	CHF	13'780'863.81
-	Ertragsüberschuss:	CHF	10'619.41

### **Art. 3** Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Der Beschluss wird allen Pfarreien übermittelt.

Also beschlossen von der Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg, am 14. Dezember 2019.

Der Präsident:

Walter Buchs

Die Sekretärin:

Patricia Panchaud